

§ 1. Geltung der Bedingungen

Die Erstellung des Gutachtens vom Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

§ 2. Auftragserteilung

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung ist schriftlich zu erteilen, aber auch mündlich, telefonisch oder über andere Telekommunikationstechniken aufzugebene und so entgegengenommene Aufträge gelten als verbindlich.

Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadenausmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen.

Alt- und Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des AN.

§ 3. Vollmacht

Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlich und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten.

§ 4. Zahlungsbedingungen

Soweit keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen ist, ist das Sachverständigenhonorar zum Zeitpunkt der Gutachten- und Rechnungserstellung unmittelbar fällig.

In der Regel erfolgt der Gutachtenversand per Nachnahme. Bei Bewertungen ausschließlich.

Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

§ 5. Sachverständigenhonorar

5.1 Bei Schadengutachten richtet sich das Honorar nach der Schadenhöhe. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die kalkulierten Reparaturkosten einschl. MwSt. zuzüglich ggf. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert einschl. MwSt. vor dem Schaden die Berechnungsgrundlage.

5.2 Bei Bewertungen richtet sich das Honorar nach der auch ausliegenden internen „Honorartabelle für Bewertungen.“

5.3 Bei Oldtimerbewertungen richtet sich das Honorar nach der ebenfalls ausliegenden „Classic Data“-Liste.

5.4 Bei Beratungen oder Gutachten nach Zeitaufwand wird ein Stundensatz von derzeit € 143,00 zuzüglich MwSt. berechnet.

5.5 In Ausnahmefällen kann auch eine Festpreisvereinbarung getroffen werden.

5.6 Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden nach Zeitaufwand zzgl. Nebenkosten abgerechnet.

Im Falle einer Rechnungsprüfung erklärt sich der AG damit einverstanden, dass der AN diese an die Versicherung abgibt.

§ 6. Stornierung

Auftragsstornierungen sind schriftlich, per Telefax oder E-Mail mitzuteilen. Stornierungskosten werden pauschal mit € 100,00 zzgl. Mehrwertsteuer berechnet und sind unmittelbar fällig. Nach Beginn der Auftragsdurchführung wird der vollständige Rechnungsbetrag fällig.

§ 7. Gutachtenerstellung

Der AG erhält, sofern nichts anderes vereinbart, das Gutachten in 3-facher Ausfertigung, bestehend aus einem Original mit Original-Lichtbildsatz und zwei Duplikaten mit einem Lichtbildsatz. Ein weiteres Duplikat und der Lichtbildnegativsatz bzw. die Bilddateien verbleiben beim AN.

§ 8. Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

§ 9. Haftung

Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Bezüglich der Haftung des AN gelten die gesetzlichen Regelungen. Die Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 10. Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 11. Gerichtsstand/Schlussbestimmung

Gerichtsstand ist der Sitz des Kfz.-Sachverständigenbüro Wagener in Schwerte.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt

Auszug aus der Honorartabelle

GW = Gegenstandswert inkl. MwSt.

GG = Grundgebühr Honorarstufe 2 ohne MwSt.

GW	GG	GW	GG	GW	GG
500	167	4.800	552	21.400	1.205
800	215	5.100	574	22.600	1.239
1.000	238	6.000	610	23.800	1.311
1.300	290	7.200	668	25.000	1.354
1.500	320	8.200	721	26.200	1.385
1.800	354	9.500	770	27.400	1.434
2.000	363	10.100	792	28.600	1.467
2.300	386	11.300	846	29.700	1.503
2.500	400	12.500	907	32.100	1.584
2.700	422	13.100	932	35.700	1.697
3.000	436	14.300	980	40.900	1.720
3.300	458	15.500	1.033	46.000	1.844
3.600	478	16.100	1.050	51.000	1.994
3.800	496	17.300	1.105		
4.000	500	17.900	1.123		
4.200	517	19.000	1.163		
4.400	540	20.200	1.182		

Nebenkosten (in € ohne MwSt.)

Kostenart

Abrechnung nach Zeitaufwand je angefangene ¼ Stunde: 35,75 €

- Nachbesichtigungen (z. B. nach Demontage oder Vermessung des Fahrzeugs)
- Rechnungsprüfungsberichte, Nachbestellungen von Fotos
- Nachbesichtigungen und Tätigkeiten, die aufgrund des Regulierungsverhaltens der Anspruchsgegenseite zusätzlich erforderlich und veranlasst sind
- Reisezeiten

Anlage: Auszug aus den Nebenkosten

1. Satz Lichtbilder je Bild 2,00 €
 2. Satz Lichtbilder je Bild 1,00 €
- Fahrtkosten pauschal nach Entfernung

Alle Beträge zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.